



Kostenübernahmeerklärung

Für die Rücksendung bitte das ausgefüllte Formular an folgende
Mailadresse senden: roland.becker@rb-seminare.de

Kostenübernahmeerklärung Seminar

Rechtsgrundlage: § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 BetrVG

Wir übernehmen die Seminargebühr

in Höhe von _____ € zzgl. MwSt. für

Vorname, Name _____

und Vorname, Name _____

beim Besuch des Seminars zum Thema _____

von _____ bis _____ in _____

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers



Seminarbedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über unsere Webseite. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der jeweiligen Seite eines Seminars. Dieses füllen Sie aus und klicken auf Absenden/Anmelden etc. Sie erhalten dann umgehend eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Telefonisch können Sie sich unverbindlich einen Platz im Seminar reservieren.

Teilnahmebestätigung

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie weitere Informationen zum Seminar sowie eine Kostenübersicht. Die Teilnahmebestätigung berechtigt Sie zur Teilnahme am Seminar.

Zahlung

Nach Erhalt der Rechnung, vor Seminarbeginn, ist die Seminargebühr ohne Abzug zu entrichten. RB Seminare übernimmt keine Kosten für Hotel- oder Tagungspauschalen. Diese werden durch Kostenübernahme durch den Arbeitgeber entrichtet. Entsprechende Formulare finden Sie auf den jeweiligen Webseiten zu den Seminaren. Anderweitige Regelungen, insbesondere abweichende Fälligkeit- und Zahlungsvereinbarungen, werden von uns nicht akzeptiert.

Stornierung

Die schriftliche Stornierung ist bis 21 Tage vor Seminarbeginn ohne Kosten möglich. Für gebuchte IM/HAUS-Seminare ist eine schriftliche Stornierung 14 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei noch möglich. Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen zum Seminar ohne vorherige Stornierung wird die volle Seminargebühr in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hotels, hier müssen Sie auch mit Stornokosten seitens des jeweiligen Hotels rechnen.

Wir empfehlen immer einen oder mehrere Ersatzteilnehmer zu benennen um Stornokosten zu vermeiden.

Absage des Seminars durch den Veranstalter

Bei Erkrankung des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns vor ein Seminar abzusagen. Weiterhin werden die Referenten unserer Seminare von uns ausgewählt und wir behalten uns vor, unter Wahrung des Gesamtcharakters, die Einsätze zu ändern. Schadensersatz kann, gleich aus welchem Grund, nur bis zur Höhe der Seminargebühr geltend gemacht werden.

Die Seminarangebote richten sich an Betriebe mit den bei ihnen angestellten Betriebs-, Personalräte sowie Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen.

Hotelkosten und Seminargebühren

Die Seminargebühren verstehen sich pro Person und ohne Mehrwertsteuer sowie aller Nebenkosten, insbesondere Übernachtung, Verpflegungs- und Reisekosten. Die Hotelkosten werden durch Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber abgerechnet. Die genauen Kosten werden mit der Seminarbestätigung mitgeteilt.

Haftung bei Unfällen

Die Teilnahme an den Seminaren erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind Sie als Teilnehmer über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit und während der angebotenen Freizeitveranstaltungen unterliegen Sie diesem Versicherungsschutz nicht. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.